

Federführung: 51 - Jugend, Familie, Bildung, Freizeit	Datum: 27.08.2019
Produkt: 51.03 Beratung, Hilfen zur Erziehung, Schutzmaßnahmen	

Beratungsfolge:	Sitzungsdatum:	
Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales	24.09.2019	Entscheidung

## **Antrag der Ehe-, Familien und Lebensberatungsstelle auf Anpassung der Förderung**

### **Beschlussvorschlag:**

Dem Antrag des Bistums Münster als Träger der Beratungsstellen für Ehe-, Familien- und Lebensfragen vom 23.07.2019 auf Anpassung der Förderung bzw. Erhöhung des pauschalen Zuschusses von derzeit jährlich 27.000,- € auf 40.000,- € wird vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2020 ab dem 01.01.2020 entsprochen.

### **Sachverhalt:**

Eine Förderung der Katholischen Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle (im folgenden EFL) erfolgt seit Einrichtung des Jugendamtes im Jahre 1994. Der aktuelle Vertrag trat zum 01.01.2001 in Kraft.

Einem Antrag der EFL auf Ausweitung der Personalkapazitäten wurde im Jahre 2008 mit einem pauschalen Zuschuss in einem Umfang von 18,3 % der Gesamtkosten, maximal bis zu einer Höhe von 30.000 Euro, entsprochen (Vorlage 284/2008). In Zusammenhang mit der Konsolidierung des Haushaltes (Vorlage 342/2010) erfolgte eine Kürzung um 10 % auf pauschal 27.000 €, die entsprechend dem Beschlussvorschlag ab dem Jahr 2013 wirksam wurde. Die Förderhöhe ist seitdem unverändert.

Rechtsgrundlage der Förderung ist § 17 Abs. 1 SGB VIII: „Mütter und Väter haben im Rahmen der Jugendhilfe Anspruch auf Beratung in Fragen der Partnerschaft, wenn sie für ein Kind oder einen Jugendlichen zu sorgen haben oder tatsächlich sorgen. Die Beratung soll helfen,

1. ein partnerschaftliches Zusammenleben in der Familie aufzubauen,
2. Konflikte und Krisen in der Familie zu bewältigen,
3. im Fall der Trennung oder Scheidung die Bedingungen für eine dem Wohl des Kindes oder des Jugendlichen förderliche Wahrnehmung der Elternverantwortung zu schaffen.“

Die EFL hat zwischenzeitlich in größeren Abständen im Ausschuss über ihre Arbeit berichtet, zuletzt in der Sitzung am 25.06.2019 (Vorlage 132/2019). Verwiesen wird auf die Präsentation der EFL, die der Niederschrift zur genannten Sitzung beigelegt ist. Ergänzend ist dieser Vorlage der Jahresbericht 2018 als Anlage 2 beigelegt.

Die Begründung ist dem beigefügten Antrag vom 23.07.2019 zu entnehmen (Anlage 1). Zusammengefasst sind es drei Aspekte:

- ein höherer Bedarf, erkennbar an der gestiegenen Zahl von Beratungen (Anstieg von 2008 auf 2018: 28 %)
- ein Ausbau der fallübergreifenden Aufgaben, u. a. für Vernetzungen
- Kostensteigerungen u. a. durch Tarifsteigerungen.

Diesen Entwicklungen entsprechend hat es eine Personalausweitung von 1,8 Vollzeitstellen im Jahre 2009 auf 2,6 Vollzeitstellen 2018 gegeben.

Die EFL beantragt statt der bisherigen jährlichen Förderung von 27.000,- € eine zukünftige Förderung in Höhe von 40.000,- €.

Für die Verwaltung ist die Argumentation nachvollziehbar.

Würde die Stadt Coesfeld 18,3 % der Gesamtkosten, wie sie in 2008 anvisiert wurden<sup>1</sup>, für das Jahr 2018 übernehmen (213.676,84 €), ergäbe sich eine Summe von 39.102,86 €. Auch die beantragte Förderhöhe ist damit aus Sicht der Verwaltung angemessen.

Die Zusammenarbeit mit der EFL ist aus Sicht der Verwaltung fallbezogen wie fallübergreifend verbindlich, zuverlässig und konstruktiv. Als Besonderheit bleibt hervorzuheben, dass der Eigenanteil (2018: 67 %) so hoch ist wie bei keinem anderen freien Träger mit vergleichbar bedeutsamen Aufgabenspektrum für die Bürgerinnen und Bürger der Stadt Coesfeld.

Parallel hat die EFL beim Kreisjugendamt eine entsprechend vergleichbare Erhöhung beantragt. Darüber berät der Jugendhilfeausschuss des Kreises Coesfeld am 09.09.2019. Über das Beratungsergebnis kann in der Sitzung berichtet werden.

Gem. § 71 SGB VIII i.V.M. § 5 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Coesfeld vom 21.01.2010 in Der Fassung der 1. Änderungssatzung vom 03.05.2010 ist der Ausschuss für Jugend, Familie, Senioren und Soziales für die Entscheidung zuständig.

## **Anlagen:**

Anlage 1: Antrag der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle vom 23.07.2019

Anlage 2: Jahresbericht 2018 der Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstelle Coesfeld

---

<sup>1</sup> die Deckelung auf seinerzeit 30.000,- € bei dieser Überlegung außer Acht lassend